

* Zur Verhinderung von Eisenbahndiebstählen hat die Eisenbahnverwaltung schon seit einiger Zeit Vorkehrungen getroffen, die sie jetzt durch eine Nachrichtenstelle bekannt gibt, weil angeblich die Meinung verbreitet ist, daß nichts zur Verhütung der Güterdiebstähle auf der Eisenbahn geschieht:

Seit dem 1. April d. J. besteht bei der Eisenbahndirektion Berlin eine besondere Ueberwachungsabteilung, deren einziger Zweck es ist, die in vielen Fällen nicht vom Eisenbahnpersonal ausgeführten Eisenbahndiebstähle zu bekämpfen. Die Ueberwachungsabteilung, deren Leitung einem höheren Beamten der Eisenbahndirektion Berlin übertragen worden ist, wird von den Gepäc- oder Güterabfertigungen wie auch von den anderen Dienststellen des Berliner Bezirks sofort von jeder vorkommenden Verabreichung in Kenntnis gesetzt. Sie ist mithin stets in der Lage, die Untersuchung in geeigneten Fällen sofort aufzunehmen. Neben dieser rein kriminalistischen Tätigkeit sind von der Abteilung auch bereits die verschiedensten organisatorischen Maßnahmen zur Hebung der Sicherheit des zur Beförderung übergebenen Gutes getroffen worden. Ferner werden besonders gefährdete Güter, wie Lebensmittel, durch Hilfsdienstpflichtige der Abteilung ständig überwacht. Diese Ueberwachung erstreckt sich z. B. auch auf die zurzeit in größeren Transporten in Berlin eintreffenden Kartoffelsendungen und auf die Wagenladungen mit Frühgemüse usw. Endlich nimmt die Abteilung auf den großen Güterbahnhöfen bei Tag und bei Nacht Prüfungen vor, um das Personal, welches während des Krieges in großem Umfange aus Aushilfspersonal besteht, ständig zu überwachen. Auch mit den Nachbarbezirken wird zusammen gearbeitet, das vorhandene Material ausgetauscht und der Zugverkehr ganz besonders während der jetzigen Reisezeit andauernd überwacht. Die neue Einrichtung hat sich bisher gut bewährt. Zahlreiche Diebstähle sind bereits aufgedeckt und die Täter zur Verantwortung gezogen worden. Die Tätigkeit der Abteilung wird auch weiterhin darauf gerichtet sein, die Sicherheit auf der Eisenbahn wieder auf den Stand wie in der Zeit vor dem Kriege zu bringen. Zur Verhinderung können die Reisenden selbst erheblich beitragen. Für gute, dauerhafte Verpackung und Bezeichnung des Reisegepäcks wie auch des Eil- und Frachtgutes muß gesorgt und vornehmlich darf auch Handgepäck nicht in unbewachten Abteilen zurückgelassen werden. Für Verluste von Handgepäck oder dessen Verabreichung haftet die Eisenbahn übrigens nicht.